

# BUSINESS REVIEW

AUSGABE NR. 10 / 2013

Das Klientenjournal der UNICONSULT - Gruppe / Intelligente Lösung für ein perfektes Zusammenspiel

„GMBH LIGHT“ - WICHTIGE  
ÄNDERUNGEN FÜR NEUE UND  
BESTEHENDE GMBHS

Mag. Katharina Trausner

UNTERNEHMENSKRISE:  
DIE VIER HÄUFIGSTEN  
HAFTUNGSFALLEN

Dr. Josef Rimpl

RICHTIG VERBUNDEN -  
MOORE STEPHENS  
SALZBURG

# INHALT

08

Unternehmenskrise:  
Die vier häufigsten  
Haftungsfallen

04

Richtig verbunden:  
MOORE STEPHENS Salzburg

11

„Krankengeld neu“  
für selbstständig  
Erwerbstätige

## BUSINESS REVIEW

Das Klientenjournal der UNICONSULT - Gruppe

Intelligente Lösung für ein  
perfektes Zusammenspiel



07

„GmbH light“ – wichtige Änderungen  
für neue und bestehende GmbHs

12

Auswertung der Integrierten  
Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2010

### 04 | RICHTIG VERBUNDEN

von MOORE STEPHENS, Salzburg

### 06 | ELEKTRONISCHER BILANZTRANSFER MIT DER HAUSBANK

von Mag. (FH) Evelyn Burgstaller, Wels

### 07 | „GMBH LIGHT“ - WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR NEUE UND BESTEHENDE GMBHS

von Mag. Katharina Trausner, Linz

### 08 | UNTERNEHMENSKRISE: DIE VIER HÄUFIGSTEN HAFTUNGSFALLEN

von Dr. Josef Rumpl, Ried im Innkreis

### 10 | WAS GIBT ES NEUES

in den Kanzleien der MOORE STEPHENS UNICONSULT

### 11 | DIE NEUE BILDUNGSTEILZEIT

von Kerstin Brandstetter, Wels

### 11 | „KRANKENGELD NEU“ FÜR SELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

von Christina Mair, Steuerberater- Berufsanwärterin, Wels

### 12 | AUSWERTUNG DER INTEGRIERTEN LOHN- UND EINKOMMENSTEUERSTATISTIK 2010

von MMag. Andreas Payer, Linz

### 14 | EU-BEITRITT KROATIEN - ÄNDERUNGEN BEI DER UMSATZSTEUER

von Karl Peham, Schärding

### 15 | NEUES VON DER OBERÖSTERREICHISCH - OBERSCHLESISCHEN WIRTSCHAFTSPLATT- FORM

von Friedrich Wick MBA, Linz

# FAMILIENUNTERNEHMEN – DIE STÜTZEN UNSERER WIRTSCHAFT



Österreichische Familienunternehmen sind für den Wirtschaftsstandort Österreich von zentraler Bedeutung. Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. 80 % der österreichischen Unternehmen sind Familienbetriebe, sie beschäftigen 70 % der Arbeitnehmer in diesem Land. Die enge Verschränkung von Arbeits- und Lebenswelt ist Chance und Herausforderung gleichermaßen. Nicht nur für das Unternehmen, sondern auch für uns als Berater. Im Zusammenhang mit der Wertschätzung von Familienunternehmen kann trefflich Winston Churchill zitiert werden. „Manche Leute halten den Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man tot schlagen müsse. Andere sehen in ihm eine Kuh, die

man ununterbrochen melken könne. Nur wenige erkennen in ihm das Pferd, das den Kahn zieht.“ Dieses Zitat ist aktueller denn je. Das angekratzte Bild der Top-Manager mit ihren goldenen Fallschirmen und oftmals nicht nachvollziehbaren Salären lässt diese als Individuen ohne Bodenhaftung erscheinen. Das negative Bild von Verantwortungsträgern wird oft auch auf den Familienunternehmer übertragen. Tatsächlich müssen Familienunternehmen aber als echte Alternative betrachtet werden. Der Aspekt Familie vermittelt nicht nur Zuversicht, sondern wird auch mit Langfristigkeit und Vertrauen in Verbindung gebracht. Aufgrund der Bedeutung von Familienunternehmen für Österreich können Sie sich darauf verlassen, dass wir auch weiterhin bestmögliche und verlässliche Beratung in diesem Bereich bieten. Es bleibt zu hoffen, dass hinkünftig auch der Gesetzgeber die herausragenden Leistungen der Familienunternehmen für den Standort Österreich stärker würdigt.

WP/Stb Mag. René Orth





v.l.: Mag Dr. Peter Werner Dr. Sandra Schmutzler, MMag. Herbert Huber, Mag. Alexander Wunderlich

# RICHTIG VERBUNDEN: MOORE STEPHENS SALZBURG

Dynamik war und ist eine der Stärken der Moore Stephens Uniconsult-Gruppe. Mut zur Veränderung haben unsere Salzburger Partner bewiesen: Seit März gibt es eine „neue“ Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei: MOORE STEPHENS Salzburg. Geleitet wird das Unternehmen, das aus einem Zusammenschluss dreier etablierter Kanzleien hervorgeht, von MMag. Herbert Huber, Dr. Sandra Schmutzler, Mag. Dr. Peter Werner und Mag. Alexander Wunderlich.

In der Innsbrucker Bundesstraße 126 hängt seit kurzem ein neues Firmenschild. MOORE STEPHENS Salzburg ist darauf zu lesen. Mit seinen 45 MitarbeiterInnen – Tendenz: steigend – zählt das Unternehmen branchenintern zu den Top 5 im Bundesland Salzburg. Keine Übernahme, kein unnötiges Aufkündigen bewährter Bindungen und Verantwortlichkeiten, sondern eine Fusion unter Gleichen war von Anfang an das Ziel der Kanzleien Moore Stephens Uniconsult, der Steuerberatungskanzlei Dr. Peter Werner und der Dr. Schmutzler & Partner Steuerberatung GmbH.

## Schweigen ist Silber, reden ist Gold

Der Erfolg eines Unternehmens bemisst sich nicht nur nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien. Auch so genannte weiche Faktoren sind entscheidend. Unisono betonen die vier Partner gerade bei einer Fusion den Stellenwert der Kommunikation. Um erfolgreich sein zu können, müssen auch die Mitarbeiter überzeugt werden. „Wer früher einen Chef hatte, der hat jetzt vier. Viele Fusionen scheitern gerade daran, dass es nicht gelingt, bei der Belegschaft Vertrauen und ein Wir-Gefühl zu stiften“, weiß Alexander Wunderlich. Ein Zugehörigkeitsgefühl zum neuen Unternehmen, Glaubwürdigkeit, Respekt und Teamgeist sind bei MOORE STEPHENS Salzburg daher das A und O. Auf welche Werte und (Hierarchie-)Strukturen hat man in den einzelnen Kanzleien bislang gesetzt? War die Führung partnerschaftlich orientiert? Welchen Stellenwert hatten die MitarbeiterInnen und: Gab es Benefits für sie? Die einzelnen Unternehmenskulturen wurden mithilfe externer Coaches analysiert und gemeinsam ein neues Unternehmensleitbild erstellt.





Buchhaltung, Lohnverrechnung, Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung: MOORE STEPHENS Salzburg ist ein expandierendes Unternehmen, das immer auf der Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist.

## Ein Firmenzusammenschluss ist eine große Herausforderung, die parallel zum Tagesgeschäft läuft und bei der unterschiedliche Unternehmenskulturen zusammengeführt werden müssen.

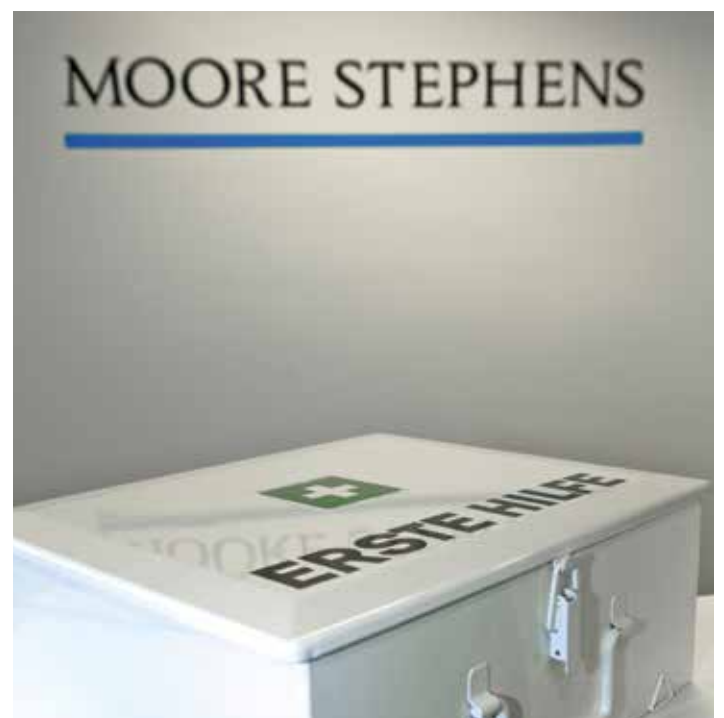
### Prädikat: Besonders familienfreundlich

MOORE STEPHENS Salzburg ist ein stabiler, sicherer Arbeitgeber. Ein flexibles Arbeitszeitmodell macht aus dem Salzburger Unternehmen obendrein ein besonders familienfreundliches. „Ein Kind zu bekommen heißt bei uns nicht: Danke, das war’s“, schildert Sandra Schmutzler und verweist auf den extrem hohen Frauenanteil in der Kanzlei. Fix von zuhause aus oder nur vorübergehend, einen Tag in der Woche im Büro oder alle fünf: „Frauen, die ihre Kinder betreuen, verlieren durch unser Arbeitszeitmodell und die technischen Möglichkeiten, die wir bieten, nicht den beruflichen Anschluss“, so

Schmutzler. Sie ist eine der wenigen Frauen, die es in die Führungsebene einer größeren Kanzlei wie MOORE STEPHENS Salzburg geschafft hat.

Zur Firmenpolitik der Kanzlei gehört es auch, Aufträge in erster Linie an die eigenen Klienten zu vergeben. Bei der Entwicklung des Leitbildes hat man beispielsweise auf die „Werkstatt für Perspektiven“ gesetzt. Sie gibt auch der Öffentlichkeitsarbeit von MOORE STEPHENS Salzburg einen neuen Drive.

Mehr Infos unter [www.moorestephens-salzburg.at](http://www.moorestephens-salzburg.at)



# ELEKTRONISCHER BILANZTRANSFER MIT DER HAUSBANK



## Elektronischer Bilanztransfer mit der Hausbank

Um die Bonität ihrer Kunden beurteilen zu können fordern Banken regelmäßig Bilanzdaten an und werten diese nach betriebs- bzw. kreditwirtschaftlichen Aspekten aus. Üblicherweise wird der Jahresabschluss in Papierform an das Kreditinstitut übermittelt. Dieser muss zu Analyse Zwecken durch das Kreditinstitut abermals in eine elektronische Form übertragen, sprich eingetippt werden.

## Elektronischer Bilanztransfer

Mit dem elektronischen Bilanztransfersystem der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) ist es uns Wirtschaftstreuhandern möglich, die Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie freie Anhänge) elektronisch an Banken zu übermitteln. Die Daten werden in einer XML-Struktur übertragen, die auf jener des Firmenbuchs basiert. Sie können von den Banken automatisiert verarbeitet werden.

## Vorteile

Die im elektronischen Bilanztransfer übermittelten Daten werden von den Kreditinstituten ausgewertet und in einem Analysebericht zusammengefasst. Dieser Bericht wird dem Wirtschaftstreuhandern und damit auch unserem Klienten zur Verfügung gestellt. Der Analysebericht enthält eine

- Kurzdarstellung der Bilanz- und Erfolgsdaten aus der Sicht des antwortenden Kreditinstituts,
- eine Aufstellung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen sowie
- das bankinterne Finanzrating.

- Von bestimmten Kreditinstituten wird zusätzlich ein individueller Branchenvergleich inklusive Abweichungsanalyse zu den jeweiligen Unternehmensdaten bereitgestellt. Derzeit bieten leider erst zwei Kreditinstitute diese Rückmeldung. Sie soll jedoch auf sämtliche teilnehmenden Banken ausgebaut werden.

## Teilnehmende Banken und die Rolle der OeKB

Über das elektronische Bilanztransfersystem kann bereits ein Großteil der österreichischen Banken und auch das Austria Wirtschaftsservice (aws) erreicht werden. Eine Liste aller Kreditinstitute, die am elektronischen Bilanztransfer teilnehmen, ist unter [www.oekb.at/bilanztransfer](http://www.oekb.at/bilanztransfer) einsehbar. Der Teilnehmerkreis wird laufend erweitert.

Die OeKB stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung und übernimmt damit die Rolle eines Übermittlers zwischen dem Wirtschaftstreuhandern und den österreichischen Kreditinstituten. Der OeKB ist es nicht erlaubt, Einsicht in die übermittelten Daten zu nehmen bzw. diese zu verwenden.

## Fazit

Die standardisierte elektronische Übermittlung der Bilanzdaten ermöglicht einen Zugang zu elektronischen Analyserückmeldungen bestehend aus einer Bilanzkurzauswertung und dem tatsächlichen bankinternen Finanzrating des jeweiligen Unternehmens sowie optional einen individuellen Branchenvergleich. Die teilnehmenden Banken haben sich auf eine gemeinsame Rating-Skala geeinigt. Damit werden Bonitätseinstufungen erstmals vergleichbar und Bilanzdatenauswertungen für Kreditnehmer transparent.

Sollten Sie Interesse an einer elektronischen Übermittlung der Bilanzdaten an Ihr Kreditinstitut haben, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Ihrem zuständigen Berater.

Mag. (FH) Evelyn Burgstaller, Prokuristin in Wels

# „GMBH LIGHT“ – WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR NEUE UND BESTEHENDE GMBHS



Nach längeren Diskussionen ist nun mit 1.7.2013 das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2013 (GesRÄG 2013) in Kraft getreten. Durch diese Reform wurde – entgegen einer verbreiteten Meinung – keine neue Form der GmbH eingeführt. Der Gesetzgeber hat lediglich Neuerungen bzw. Änderungen im GmbH-Gesetz vorgenommen. Die GmbH-Reform findet für neu gegründete und bereits bestehende GmbHs gleichermaßen Geltung.

Die wichtigste Änderung gleich zu Beginn: Das gesetzliche **Mindeststammkapital** beträgt seit 30.6.2013 statt bislang 35.000 Euro nur mehr **10.000**. Davon unberührt bleibt die Regelung, dass die Hälfte des Stammkapitals grundsätzlich in Form von Geldmitteln in das Unternehmen einzubringen ist. Die zweite Hälfte kann auch weiterhin vorerst offen bleiben oder in Form von Sachmitteln eingebracht werden. Zudem sinken je nach Gesellschaftsvertrag und Stammkapital die am Mindeststammkapital bemessenen **Notariatskosten** bei der Neugründung.

Für bestehende GmbHs besteht die Möglichkeit einer **effektiven Kapitalherabsetzung** auf das neue Mindeststammkapital von 10.000 Euro. Dies scheint insbesondere bei natürlichen Personen als Gesellschafter sehr interessant: Es handelt sich hier um Einlagenrückzahlungen, die anders als der KESt unterliegende Ausschüttungen grundsätzlich als steuerneutrale (d.h. KESt-freie) Vermögensumschichtung qualifiziert werden. Im Idealfall kann bei einer Kapitalherabsetzung von 35.000 auf 10.000 Euro eine Steuerersparnis von 6.250 Euro (= 25 % von EUR 25.000,00) erzielt werden.

Wurde das Stammkapital bisher noch nicht in voller Höhe einbezahlt, scheinen in der Bilanz ausstehende Einlagen auf. Im Rahmen der **nominellen Kapitalherabsetzung** kann die Verpflichtung zur Einzahlung der ausstehenden

Einlage durch die Verringerung des Stammkapitals zugunsten der Einzahlungsverpflichtung eliminiert werden.

Obwohl das Verfahren zur Kapitalherabsetzung durch die KESt-Ersparnis bzw. der Wegfall der Einzahlungsverpflichtung verlockend aussieht, gestaltet sich die Durchführung doch aufwendig. Außerdem ist sie (naturgemäß) mit Kosten verbunden. Zur Abänderung des Gesellschaftsvertrages, der Eintragung beim Firmenbuch sowie der Verständigung der Gläubiger und auf deren Wunsch der Auszahlung bzw. Besicherung ihrer Forderungen ist ein Notar erforderlich. Es ist daher die Vorteilhaftigkeit dieser Maßnahme in Einzelfall zu prüfen.

## Welche Änderungen bringt die GmbH-Reform im laufenden Betrieb?

Ein weiterer Vorteil, den die Herabsetzung des Mindeststammkapitals mit sich bringt, ist die Herabsetzung der gesetzlichen **Mindestkörperschaftsteuer**. Die Mindest-KÖSt beträgt stets 5 % des gesetzlichen Mindeststammkapitals. Durch die Herabsetzung auf 10.000 Euro ermäßigt sich somit auch die Mindest-KÖSt für **alle GmbHs** von jährlich bisher 1.750 auf 500 Euro.

Schon bisher musste der Geschäftsführer gem. § 36 Abs. 2 GmbHG bei Verlust des halben Stammkapitals eine **Generalversammlung** einberufen. Neu ist nun, dass auch bei Nichterfüllung der so genannten URG-Kennzahlen (Eigenmittelquote < 8 % und Schuldentilgungsdauer > 15 Jahre) eine Generalversammlung notwendig ist. Diese erweiterte Anzeigepflicht soll dazu dienen, die Gesellschafter früher über einen möglichen Reorganisationsbedarf des Unternehmens zu informieren und rascher insolvenzprophylaktische Maßnahmen zu setzen.

Für die Hilfestellung bei der Durchführung einer Kapitalherabsetzung bzw. bei Fragen zur geänderten Rechtslage stehen Ihnen Ihre MOORE-STEPHENS-UNICONSULT-Berater gerne zur Verfügung.

Mag. Katharina Trausner, Linz

# UNTERNEHMENSKRISE: DIE VIER HÄUFIGSTEN HAFTUNGSFALLEN

Steckt ein Unternehmen in der Krise, muss die Unternehmensleitung entschieden vorgehen. Der Druck, die Gesellschaft aus der Krise zu führen, kann allerdings häufig zu rechtswidrigen Handlungen führen.

Der Druck und der Wunsch, ein Unternehmen unter allen Umständen aus einer Krise zu führen, kann Geschäftsführungsmaßnahmen nach sich ziehen, die rechtswidrig sind. Dies sowohl auf zivilrechtlicher, strafrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Ebene. Die Entscheidungsträger werden dafür zunehmend zur Verantwortung gezogen.

**Gefahr 1:** Der Lieferant erklärt der Geschäftsführung, nur noch dann weiter liefern zu wollen, wenn die Altforderungen sofort beglichen werden. Im Falle des Unterbleibens der Lieferung steht die Produktion still. Der Geschäftsführung ist bewusst, dass die Befriedigung der Altforderungen dazu führt, offene Rechnungen von anderen Lieferanten aus demselben Zeitraum nicht begleichen zu können.

Im Status der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung verstößt der Geschäftsführer damit gegen die Gleichbehandlungspflicht. Er macht sich gemäß § 158 StGB wegen Begünstigung eines Gläubigers strafbar (jener Gläubiger, der den Verfügenden zur Begünstigung veranlasst, bleibt dabei straffrei).

**Gefahr 2:** Die vorhandenen finanziellen Mittel reichen nur aus, die Löhne und Gehälter an die Dienstnehmer anzuweisen, nicht jedoch die fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialversicherungsträger aus der Vorperiode. Aus Furcht,

im Falle der Nichtzahlung der Gehälter einerseits die Arbeitsmoral zu schädigen, andererseits Gerüchte über die Insolvenzgefahr aufkommen zu lassen, werden die Dienstnehmerforderungen bezahlt, nicht aber die aus der Vorperiode fälligen Sozialversicherungsbeiträge.

Gemäß § 67 Abs. 10 ASVG haftet der Geschäftsführer für nicht entrichtete Beiträge. Auch gegenüber den Finanzbehörden besteht nach § 9 in Verbindung mit § 80 BAO persönliche Haftung.

**Gefahr 3:** Der Geschäftsführer der GmbH fürchtet, von einem Gläubiger wegen eines von ihm zu vertretenden Forderungsausfalls persönlich in Anspruch genommen zu werden. Er lässt daher auf seiner Privatliegenschaft ein Veräußerungs- und Belastungsverbot zugunsten seiner Gattin eintragen.

Der Geschäftsführer verwirklicht damit den Straftatbestand der betrügerischen Krida gemäß § 156 StGB. Das Veräußerungs- und Belastungsverbot ist anfechtbar.

**Gefahr 4:** In der Generalversammlung zeigt die Geschäftsführung den Gesellschaftern auf, dass Überschuldung vorliegt und Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden muss, um eine positive Fortführungsprognose zu erstellen. Die Gesellschafter sagen zu, eine zeitnahe Kapitalerhöhung über den notwendigen Betrag zu veranlassen. In weiterer Folge urgiert der Geschäftsführer die Kapitalerhöhung, sie erfolgt aber nicht.





Die Fortführung des Unternehmens bei Vorliegen eines Insolvenztatbestandes (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) darf nur dann erfolgen, wenn die Kapitalerhöhung oder andere Finanzierungen verbindlich zugesagt wurden oder zumindest aufgrund begründeter Annahmen mit der Zuführung gerechnet werden kann. Formlose Zusagen genügen nicht. Der Geschäftsführer haftet für die Konkursverschleppung wenn er nicht beweisen kann, dass ihn sowohl objektiv als auch subjektiv kein Verschulden trifft.

Dr. Josef Rumpl, Ried im Innkreis



# WAS GIBT ES NEUES?

## Gratulation

Dipl.-Kffr. Sibylla Hartl (Schärding) **1** hat die Prüfung zur Steuerberaterin erfolgreich bestanden.

Madlene Schiffecker (Ried) **2** hat die Lehrabschlussprüfung zur Bürokauffrau erfolgreich bestanden.

Karl Reiterer (Schärding) **3** hat die Bilanzbuchhalterprüfung erfolgreich absolviert.

Mag. Katharina Trausner **4** hat am 7. Mai 2013 das Studium Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz erfolgreich abgeschlossen.

Corinna Feichtinger (Salzburg) **5** hat den Vorbereitungslehrgang zur Bilanzbuchhalterprüfung und anschließende Bilanzbuchhalterprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Carina Stempfer (Salzburg) **6** hat die Personalverrechnerprüfung mit gutem Erfolg bestanden.

## Wir begrüßen neu in unserem Team

Schärding: Karin Parzer **7** als Buchhalterin

Ried: Doris Schönleitner **8** als Berufsanwärterin

Ried: Stephan Brandmair **9** als Buchhalter

Wels: Melanie Weiß **10** als Buchhalterin

## MOORE STEPHENS UNICONSULT AKADEMIE erfolgreich gestartet

Als kompetenter Partner in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung legt MOORE STEPHENS UNICONSULT größten Wert auf den Dialog zwischen Klienten und den betreuenden Spezialisten. Unter dem Motto „Wissen, was wichtig ist, uns wichtig wird – Weiterbildung aus der Praxis für die Praxis“ starteten im Frühjahr 2013 die ersten Veranstaltungen im Rahmen der Akademie in Ried sehr erfolgreich. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für Klienten von MOORE STEPHENS UNICONSULT kostenlos. Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.uniconsult.at](http://www.uniconsult.at)



## Business-Frühstück GmbH „light“

Die VKB-Bank Wels veranstaltete in Kooperation mit MOORE STEPHENS UNICONSULT in Wels am 13. Juni 2013 einen Vortrag zum Thema GmbH „light“. Zahlreiche interessierte Klienten nutzten die Gelegenheit und holten sich hilfreiche Tipps und Informationen für allfällige Neu- bzw. Umgründungen.



v.l.: WP/Stb Mag. Orth René; Mag. Franz Kellermayr; Monika Kern, MBA; Stefan Moser; Dr. Christian Lutz, LL.M.

# DIE NEUE BILDUNGSTEILZEIT

Als „flexible Alternative“ zur Bildungskarenz besteht seit 1. Juli 2013 die gesetzliche Möglichkeit, für Zwecke der Aus- und Weiterbildung die Arbeitszeit zu reduzieren.

Die Bildungsteilzeit soll Weiterbildung neben einer Teilzeitbeschäftigung im aufrechten Dienstverhältnis ermöglichen. Sie muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schriftlich vereinbart werden und Beginn, Dauer, das Ausmaß sowie die Lage der Teilzeitbeschäftigung regeln. Der Einkommensentfall wird durch die Gewährung eines pauschalierten Bildungsteilzeitentgeltes gemindert.

Der Dienstnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf die Bildungsteilzeit. Sie kann generell nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Dienstverhältnis bereits mindestens sechs Monate ununterbrochen gedauert hat.

Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens um 25 % und kann maximal um 50 % reduziert werden. Die Mindestarbeitszeit von zehn Stunden wöchentlich darf dabei nicht unterschritten werden. Die Bildungsteilzeit muss mindestens vier Monate dauern, darf jedoch die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten – und zwar innerhalb eines Rahmens von vier Jahren. Sie kann auch ratenweise in Anspruch genommen werden – wobei eine Rate nicht mehr als vier Monate betragen darf.

Das Entgelt muss sowohl zuvor als auch während der Bildungsteilzeit über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (2013: 386,80 Euro) liegen. Die während dieser Zeit in Anspruch genommene Bildungsmaßnahme muss mindestens zehn Wochenstunden umfassen. Studierende müssen einen Nachweis über abgelegte Prüfungen erbringen. Pro Semester sind dabei Prüfungen im Gesamumfang von vier Semesterwochenstunden zu leisten.

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt € 0,76 für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit reduziert wird. Beispiel: Wird das Arbeitszeitausmaß von 40 auf 20 Stunden reduziert, beträgt das Bildungsteilzeitgeld (bei 30 Tagen/Monat) 456 Euro pro Monat.

Bei Unternehmen mit maximal 50 Arbeitnehmern dürfen höchstens vier Arbeitnehmer zeitgleich in Bildungsteilzeit sein; in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern maximal 8 % der Belegschaft.



Kerstin Brandstetter, Wels

# „KRANKENGELD NEU“ FÜR SELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Ähnlich dem Krankengeld der Gebietskrankenkassen für Dienstnehmer steht selbständig Erwerbstätigen seit dem 1. Jänner 2013 bei lang andauernder Krankheit oder bei Unfall ebenfalls der Bezug von Krankengeld zu. Anspruchsberechtigt sind Selbständige, deren persönliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich ist. Voraussetzung dafür ist die Versicherung nach dem GSVG und die Beschäftigung von weniger als 25 Dienstnehmern im Betrieb.

## Die Fakten im Überblick:

- Der Anspruch besteht ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Er umfasst einen Zeitraum von max. 20 Wochen für ein und dieselbe Krankheit.
- Zusätzlich ist die freiwillige Zusatzversicherung ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit möglich.
- Bei ein und derselben Krankheit entsteht nach Ablauf der 20 Wochen erst wieder ein neuer Anspruch, wenn in der Zwischenzeit mindestens 26 Wochen einer gesetzlichen Krankenversicherung vorliegen.

Die Antragstellung erfolgt durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, die innerhalb von 4 Wochen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit vom Arzt ausgestellt und anschließend innerhalb von 2 Wochen der SVA der gewerblichen Wirtschaft übermittelt werden muss. Wird der Antrag nicht fristgerecht eingebracht, steht die Unterstützungsleistung erst ab dem Einlangen der Meldung zu.

Diese Neuerung ist vor allem für Klein- und Familienunternehmen sehr erfreulich.

Gerade sie geraten bei lang andauernder Krankheit schnell in eine existenzbedrohende Situation. Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.



Christina Mair, Steuerberater- Berufsanwärterin, Wels

# AUSWERTUNG DER INTEGRIERTEN LOHN- UND EINKOMMENSTEUER-STATISTIK 2010

(als Beitrag zur Objektivierung der öffentlichen Diskussionen)

Die STATISTIK AUSTRIA veröffentlicht jährlich im Sommer die Einkommens- und Steuerdaten des zweitvorangegangenen Jahres. Diese Statistik umfasst sämtliche Einkommen, die der Einkommensteuer (Lohnsteuer) unterliegenden – d.h. jene von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen inklusive Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pflegegeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen.

Ausgewählte Auswertungen aus dieser Statistik lassen interessante Aussagen zu. Sie sollen auch zur Objektivierung der gerade in Wahlkampfzeiten oft unsachlich geführten Diskussionen beitragen.

Auswertung aller Einkommensbezieher nach Einkommensstufen:

Steuerpflichtiges Einkommen/Jahr in 1.000 EUR	Anzahl Steuerpflichtige	in %	Gesamtsteuer in Mio. EUR	in %
bis unter 11	2.630.885	39,5	- 18	0
11 bis unter 25	2.670.724	40,1	5.530	22,5
25 bis unter 60	1.181.837	17,7	11.087	45,1
60 bis unter 100	130.261	2,0	3.574	14,5
100 bis unter 200	41.627	0,6	2.358	9,6
200 und mehr	12.023	0,2	2.048	8,3
<b>Insgesamt</b>	<b>6.667.357</b>		<b>24.580</b>	

Detaildaten:

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 EUR	Einkommensbezieher insgesamt								
	Gesamteinkommen (inkl. Transferzahlungen)						Gesamtsteuer		
	Fälle	in %	% kum.	Mio. EUR	in %	% kum.	Mio. EUR	in %	% kum.
negativ	38.568	0,6	0,6	-805	0,5	-0,5	1	0,0	0,0
0 bis unter 2	460.116	6,9	7,5	402	0,3	-0,3	7	0,0	0,0
2 bis unter 4	254.671	3,8	11,3	747	0,5	0,2	4	0,0	0,0
4 bis unter 6	260.071	3,9	15,2	1.295	0,8	1,0	3	0,0	0,1
6 bis unter 8	269.396	4,0	19,2	1.890	1,2	2,2	5	0,0	0,1
8 bis unter 10	308.241	4,6	23,9	2.783	1,8	4,0	-5	0,0	0,1
10 bis unter 12	385.335	5,8	29,6	4.215	2,7	6,7	-8	0,0	0,0
12 bis unter 15	567.169	8,5	38,1	7.662	4,9	11,5	8	0,0	0,1
15 bis unter 20	940.378	14,1	52,3	16.419	10,4	21,9	597	2,4	2,5
20 bis unter 25	866.339	13,0	65,2	19.433	12,3	34,2	1.695	6,9	9,4
25 bis unter 30	684.103	10,3	75,5	18.726	11,9	46,1	2.324	9,5	18,8
30 bis unter 40	776.229	11,6	87,2	26.639	16,9	62,9	4.328	17,6	36,5
40 bis unter 50	356.847	5,4	92,5	15.864	10,0	73,0	3.241	13,2	49,6
50 bis unter 70	280.757	4,2	96,7	16.329	10,3	83,3	3.935	16,0	65,6
70 bis unter 100	130.442	2,0	98,7	10.677	6,8	90,1	2.999	12,2	77,8
100 bis unter 150	55.296	0,8	99,5	6.576	4,2	94,2	2.095	8,5	86,4
150 bis unter 200	16.221	0,2	99,7	2.777	1,8	96,0	969	3,9	90,3
200 und mehr	17.178	0,3	100,0	6.345	4,0	100,0	2.382	9,7	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>6.667.357</b>			<b>157.975</b>			<b>24.580</b>		

davon:

Arbeitnehmer	4.087.125
Pensionisten	2.263.170
Pensionen mit übrigen Einkünften	317.062
	<b>6.667.357</b>

davon:

lohnsteuerpflichtige Einkünfte	136.991
übrige Einkünfte	11.852
Transferzahlungen	9.132
Gesamt-Einkommen nach Abzug der SV-Beiträge	<b>157.975</b>
abzüglich Einkommensteuer	-24.580
<b>Gesamt-Nettoeinkommen</b>	<b>133.394</b>

Aus dieser Auswertung ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Rund 38 % der erfassten Personen erzielten insgesamt ca. 11,5 % des Einkommens. Sie haben dafür keine Einkommensteuer bezahlt.
- Gut die Hälfte der Fälle erzielte rund 22 % des Einkommens. Diese Personen haben 2,5 % der Steuerlast getragen.
- 92,5 % erzielten 73 % des Einkommens. 50 % der Steuerlast gehen auf ihr Konto.
- Oder umgekehrt: Die restlichen 50 % der Steuerlast wurde von 7,5 % der erfassten Personen entrichtet.
- Ca. 1 % der Fälle erzielte 10 % des Einkommens und leistete 22 % des Steuer-aufkommens.

## Auswertung aller Einkommensbezieher nach Geschlecht und Verteilung der Einkünfte:

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 EUR	Fälle			Einkünfte, in Mio. EUR					
	Fälle	in %	% kum.	Lohn-einkünfte	Übrige Einkünfte	Transfer-leistungen	gesamt	in %	% kum.
<b>Männliche Einkommensbezieher</b>									
negativ	25.830	0,8	0,8	59	-686	12	-616	-0,6	-0,6
0 bis unter 10	617.448	18,2	18,9	2.026	268	303	2.598	2,7	2,0
10 bis unter 20	714.445	21,0	39,9	9.123	766	1.058	10.947	11,2	13,3
20 bis unter 30	912.541	26,8	66,8	20.962	763	919	22.644	23,2	36,5
30 bis unter 40	508.328	15,0	81,8	16.228	700	518	17.446	17,9	54,4
40 bis unter 50	234.859	6,9	88,7	9.581	615	252	10.448	10,7	65,1
50 bis unter 70	205.463	6,0	94,7	10.750	978	261	11.989	12,3	77,4
70 bis unter 100	104.738	3,1	97,8	7.434	986	166	8.586	8,8	86,2
100 bis unter 150	46.247	1,4	99,1	4.340	1.090	77	5.506	5,6	91,8
150 bis unter 200	13.877	0,4	99,6	1.608	745	23	2.376	2,4	94,3
200 und mehr	15.025	0,4	100,0	2.967	2.593	20	5.579	5,7	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>3.398.801</b>			<b>85.078</b>	<b>8.817</b>	<b>3.608</b>	<b>97.503</b>	<b>61,7 %</b>	
				87,3 %	9,0 %	3,7 %	100,0 %		
<b>Weibliche Einkommensbezieher</b>									
negativ	12.738	0,4	0,4	23	-227	14	-189	-0,3	-0,3
0 bis unter 10	935.047	28,6	29,9	3.584	227	708	4.519	7,5	7,2
10 bis unter 20	1.178.437	36,1	65,1	14.408	492	2.450	17.350	28,7	35,9
20 bis unter 30	637.901	19,5	84,6	13.766	386	1.363	15.515	25,7	61,5
30 bis unter 40	267.901	8,2	92,8	8.383	298	513	9.193	15,2	76,7
40 bis unter 50	121.988	3,7	96,5	4.956	231	229	5.416	9,0	85,7
50 bis unter 70	75.294	2,3	98,8	3.852	328	160	4.340	7,2	92,8
70 bis unter 100	25.704	0,8	99,6	1.714	321	56	2.091	3,5	96,3
100 bis unter 150	9.049	0,3	99,9	741	307	22	1.070	1,8	98,1
150 bis unter 200	2.344	0,1	99,9	217	179	5	401	0,7	98,7
200 und mehr	2.153	0,1	100,0	269	493	4	766	1,3	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>3.268.556</b>			<b>51.913</b>	<b>3.034</b>	<b>5.524</b>	<b>60.472</b>	<b>38,3 %</b>	
				85,8 %	5,0 %	9,1 %	100,0 %		
<b>Gemeinsam</b>	<b>6.667.357</b>			<b>136.991</b>	<b>11.852</b>	<b>9.132</b>	<b>157.975</b>	<b>100,0 %</b>	
				86,7 %	7,5 %	5,8 %	100,0 %		

Interessant ist einerseits die Verteilung der Einkünfte nach Einkommensstufen, andererseits auch ihre Zusammensetzung. Im Jahr 2010 gab es 88.695 (2005: 64.248) Einkommensbezieher mit einem Einkommen von mehr als 100.000 Euro, davon 75.149 (2005: 55.750) Männer und 13.549 (2005: 8.498) Frauen.

Die Einkommensteuer (inkl. Lohnsteuer und KESt) ist mit einem Anteil von rund 40 % die ertragsstärkste Abgabe. Insgesamt stellt sich das Abgabenvolumen des Bundes wie folgt dar:

	2010	in Mio. EUR	in %
Einkommensteuer (inkl. LSt, KESt)		25.658,30	39,18
Körperschaftsteuer		4.632,60	7,07
Umsatzsteuer		22.466,70	34,30
Tabaksteuer		1.502,00	2,29
Mineralölsteuer		3.853,70	5,88
Stempel und Rechtsgebühren		818,6	1,25
Energieabgaben		726,2	1,11
Normverbrauchsabgabe		452,3	0,69
Versicherungssteuer		1.017,40	1,55
Motorbezogene Versicherungssteuer		1.554,00	2,37
Kraftfahrzeugsteuer		69,7	0,11
Sonstige Abgaben		2.740,50	4,18
<b>Bruttoabgaben</b>		<b>65.491,80</b>	<b>100,00</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.		-23.340,40	-35,64
Überweisung an die EU		-2.335,80	-3,57
<b>Nettoabgaben</b>		<b>39.815,60</b>	<b>60,79</b>

Quelle: BMF, Budgetbericht 2012

## Auswertung aller Einkommensbezieher nach Bundesländern:

Bundesland	Gesamteinkommen				Gesamtsteuer	
	Fälle	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Burgenland	219.381	3,3	5.161	3,3	708	2,9
Kärnten	419.730	6,3	9.809	6,2	1.396	5,7
Niederösterreich	1.220.039	18,3	31.339	19,8	4.946	20,1
Oberösterreich	1.069.107	16,0	26.056	16,5	3.851	15,7
Salzburg	408.383	6,1	9.783	6,2	1.544	6,3
Steiermark	920.567	13,8	21.282	13,5	3.011	12,3
Tirol	540.144	8,1	12.400	7,8	1.889	7,7
Vorarlberg	276.058	4,1	6.958	4,4	1.148	4,7
Wien	1.234.349	18,5	33.252	21,0	5.913	24,1
Ausland bzw. unbekannt	359.599	5,4	1.934	1,2	176	0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>6.667.357</b>		<b>157.975</b>		<b>24.580</b>	



Ihre MOORE-STEPHENS-UNICONCONSULT-Berater sind täglich um die Optimierung Ihrer persönlichen Steuersituation bemüht, haben aber auch das Gesamtsystem im Auge.

# EU-BEITRITT KROATIEN – ÄNDERUNGEN BEI DER UMSATZSTEUER

Mit Stichtag 01.07.2013 ist nun auch Kroatien der Europäischen Union beigetreten. Dies erfordert diverse Anpassungen in der Rechnungslegung. Grundsätzlich gilt seit 1. Juli die USt-Binnenmarktregelung auf Warenlieferungen und Dienstleistungen von oder nach Kroatien; was bedeutet, dass das System der Umsatzsteuer der bisherigen Regelung in der EU angepasst wird (innergemeinschaftliche Lieferung / Reverse Charge).

## **Ausfuhrlieferungen werden zu innergemeinschaftliche Lieferungen**

Grenzüberschreitende Lieferungen aus Österreich an kroatische Geschäftspartner müssen als „innergemeinschaftliche Lieferungen“ deklariert werden. Eine steuerfreie Fakturierung darf nur dann vorgenommen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Neben den Beförderungsnachweisen nach Kroatien ist das Hauptaugenmerk auf die gültige UID-Nummer des Abnehmers zu richten.

Eine gültige kroatische UID-Nummer beginnt mit den Buchstaben HR, gefolgt von einer 11-stelligen Nummer (Bsp. **HR12345678910**. Achtung: UID-Nummer dringend mittels Finanz-Online-Verfahren auf ihre Gültigkeit mit Stufe 2 prüfen!).

Umgekehrt unterliegt ein Kauf aus Kroatien (bei dem die Ware nach Österreich befördert oder versendet wird) nicht mehr der Einfuhrumsatzsteuer. Er kann als innergemeinschaftlicher Erwerb in die Umsatzsteuervoranmeldung aufgenommen werden.

## **Reverse Charge**

Handelt es sich um Dienstleistungen oder sonstige Leistungen, die in Kroatien steuerbar sind, geht die Steuerschuld auf den kroatischen Unternehmer über (Reverse-Charge-System). Sowohl bei der innergemeinschaftlichen Lieferung als auch beim Reverse-Charge-System muss mit Nettobeträgen (ohne Verrechnung der österreichischen USt) fakturiert werden. Eine Meldung in der zusammenfassenden Meldung ist verpflichtend!

## **Übergangsregelung bei fehlender kroatischer UID-Nummer**

Durch die Masse an Neuansträgen für eine kroatische UID-Nummer kommt es derzeit zu massiven Verzögerungen bei der Ausstellung durch das Finanzamt in Kroatien. Für Lieferungen zwischen 01.07.2013 und 31.12.2013 kann eine Übergangsregelung in Anspruch genommen werden. Zurückgegriffen



werden darf auf diese nur im Falle einer noch nicht vorhandenen UID-Nummer. Eine fehlende UID-Nummer bei der Fakturierung ohne Umsatzsteuer stellt nur bei folgenden Voraussetzungen keine Problematik dar:

- Der kroatische Abnehmer muss schriftlich dem Lieferer erklären, dass er eine UID-Nummer beim Finanzamt beantragt hat und die Voraussetzungen für die Erteilung derselben vorliegen.
- Die noch fehlende UID-Nummer muss spätestens bis zur gesetzlichen Abgabefrist der Umsatzsteuererklärung 2013 ergänzt werden.

## **Freier Warenverkehr vs. Personenkontrollen an der Grenze**

Dank der Grundfreiheit des freien Warenverkehrs in der EU gibt es seit 01.07.2013 keine Zollabfertigung an der Grenze zu Kroatien (Gemeinschaftsgebiet – gilt für Waren, die im EU-Gemeinschaftsgebiet gefertigt bzw. hergestellt oder bereits in einem anderen EU-Land zur Zollabfertigung an der EU-Außengrenze bereitgestellt wurden). Nach wie vor werden Personenkontrollen an der Grenze zu Kroatien durchgeführt, da der Staat noch nicht allen Auflagen des „Schengen-Gebietes“ nachkommt. Nach heutigem Stand wird eine Erfüllung dieser Auflagen bis Ende 2015 erfolgen.

Karl Peham, Schärding

# NEUES VON DER OBERÖSTERREICHISCH - OBERSCHLESISCHEN WIRTSCHAFTSPLATTFORM

Polen ist weiterhin ein Hoffnungsmarkt für die österreichische Exportwirtschaft. Trotz Pleiten, insbesondere im Gefolge der Bauprojekte für die Europameisterschaft, weist Polen ein solides Wachstum auf. Von 2014 bis 2020 soll Polen im Rahmen der EU-Strukturfonds insgesamt 101,5 Milliarden Euro erhalten. Das macht Polen zum größten Bezieher von EU-Fördermitteln.

Der Stellenwert, den insbesondere die südpolnische Region Schlesien für die oberösterreichische Exportwirtschaft hat, wurde im Frühjahr durch den Besuch der Spitze der Wirtschaftskammer Oberösterreich in Katowice unterstrichen.



Ing. Gerald Hanisch, CEO, RUBBLE MASTER HMH GmbH und Friedrich Wick, im Hintergrund die Maschine vor Verladung

Die Uniconsult Unternehmensberatung GmbH hat mit der Gründung der Oberösterreichisch – Oberschlesischen Wirtschaftsplattform die Zeichen erkannt. Sie betreut seit Jahren erfolgreich österreichische Unternehmen auf ihrem Weg nach Südpolen. Durch die Präsenz vor Ort – die Uniconsult betreibt eine eigene Tochtergesellschaft in Katowice –, das breite Netzwerk, Branchenkenntnisse und die hervorragenden Kontakte insbesondere zur polnischen Bergbauindustrie ist es erst jüngst gelungen, die Firma Rubblemaster im polnischen Bergbau erfolgreich zu platzieren. Seit Ende August läuft nun eine Rubblemaster-Steinbrechanlage bei einer der größten Gruben in Südpolen. Für die Firma Rubblemaster ist dies der erste Schritt hinein in einen wichtigen Nischenmarkt. Wie der Verkaufsabschluss für Rubblemaster zeigt, besteht in Schlesien eine große Nachfrage in der Umwelttechnik und der Recyclingtechnologie.

Ein weiterer Focus der Wirtschaftsplattform ist die Betreuung von Themen im Bereich der erneuerbaren Energien. So ist es gelungen, eine Mobigas-Pilotanlage der Firma Pöttinger Entsorgungstechnik in Schlesien zu installieren. Diese Technologie, die im Rahmen eines Clusterprojekts des Umwelttechnikclusters Oberösterreich von der Firma Müller Abfallprojekte GmbH und Pöttinger Entsorgungstechnik entwickelt wurde, ist in Polen eine absolute Innovation. Alle Beteiligten sehen große Chancen, dass sich diese für die Behandlung von biogenen Abfällen entwickelte Technologie in Polen durchsetzen wird.

Sollten auch Sie Interesse haben oder Informationen über die Oberösterreichisch – Oberschlesischen Wirtschaftsplattform benötigen, so kontaktieren Sie die Uniconsult Unternehmensberatung GmbH in Linz oder Kattowitz.

Friedrich Wick, MBA



RM80G0



Pöttinger Mobigas Anlage

UNICONSULT

UNTERNEHMENSBERATUNG

artindustrial.com

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen. Teilen Sie mit uns eine Leidenschaft. Gemeinsam Werte schaffen. Was unser nachhaltiges Beratungskonzept für Sie ganz persönlich leisten kann, erfahren Sie am besten bei einem Gespräch in aller Ruhe.

## MIT STRATEGIEN PUNKTEN

Es könnte der Beginn einer erfolgreichen Partnerschaft sein. Ihr Wohlergehen und die Kompetenz unserer Mitarbeiter ist die Grundlage unseres Erfolges.

Mehr Information zum Angebotsspektrum & aktuelle News erhalten Sie online unter [www.uniconsult.at](http://www.uniconsult.at). Intelligente Lösungen für ein perfektes Zusammenspiel – unsere Devise für Ihren Erfolg auf dem nationalen wie auch internationalen Markt.

### IMPRESSUM:

Medieninhaber/Herausgeber/Redaktion:  
MOORE STEPHENS UNICONSULT  
Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GmbH,  
Bahnhofstraße 35a, 4910 Ried,  
Telefon: +43 (0) 50 885-5, Fax: +43 (0) 50 885-515,  
[riedoffice@uniconsult.at](mailto:riedoffice@uniconsult.at)

Gestaltung/Layout: artindustrial & partner GmbH  
Lektorat: Angelika Huber

Fotografie: Angelika Huber, Werkstatt mit  
Perspektiven, Salzburg / Thomas Steibl,  
[www.thomassteibl.com](http://www.thomassteibl.com), Wien

Erscheinung: 2-mal jährlich

Eine Haftung für den Inhalt kann trotz sorgfältiger  
Bearbeitung nicht übernommen werden.